

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mohring (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Aufbau und Struktur der Konferenz der Thüringer Studierendenschaften - Teil II

Die **Kleine Anfrage 2385** vom 10. Juli 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften ist ein zentrales Gremium, das sich aus den Studierendenschaften der Thüringer Hochschulen zusammensetzt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Belange der Studierenden in Thüringen gegenüber dem für Hochschulen zuständigen Ministerium konzertiert vertreten werden. Die Landesregierung will bis zum Ende des Jahres 2017 das Thüringer Hochschulgesetz novellieren. Der Gesetzentwurf sieht unter anderem die Stärkung der Interessenvertretung der Studierendenschaften an den Hochschulen vor. Die angestrebten Änderungen am Thüringer Hochschulgesetz haben auch Auswirkungen auf die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten eines Ausscheidens aus der Studierendenschaft sind vorhanden (bitte getrennt nach Hochschulen in Thüringen auflisten)?
2. Wie wird eine Gleichbehandlung der Thüringer Hochschulstandorte bei der Konferenz der Thüringer Studierendenschaften sichergestellt?
3. Welche Genderaspekte sind bei der Besetzung von Positionen in der Konferenz der Thüringer Studierendenschaften zu berücksichtigen und werden diese in der gegenwärtigen Konferenz der Thüringer Studierendenschaften eingehalten?
4. Auf welcher Grundlage nimmt die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften die Interessenvertretung der Studierenden über die in § 75 Thüringer Hochschulgesetz geregelte Vertretung hinaus wahr?
5. Aus welchen Mitteln wird die Arbeit der Konferenz der Thüringer Studierendenschaften finanziert und wie viele Haushaltsmittel hat die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften jährlich zur Verfügung (bitte die Einnahmen und Ausgaben der Konferenz der Thüringer Studierendenschaften seit dem Jahr 2014 detailliert in Jahresscheiben auflisten)?
6. Wie und wo sind der Verteilungsschlüssel und die Zuschusshöhe für die einzelnen Studierendenräte der Thüringer Hochschulen geregelt und welche Beträge werden derzeit von den einzelnen Studierendenräten an die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften gezahlt? Gibt es Studierendenräte, die freiwillige Mehrzahlungen an die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften leisten?

7. Sind der Landesregierung offene Forderungen gegenüber Studierendenschaften in Thüringen bekannt und wenn ja, auf welche Höhe belaufen sich die Forderungen (bitte die konkrete Forderungssumme und Studierendenschaft auflisten)?
8. Welche Informationskanäle sind nach Kenntnis der Landesregierung vorhanden, um Studierende in Thüringen über die Aktivitäten, Empfehlungen und Beschlüsse der Konferenz der Thüringer Studierendenschaften in Kenntnis zu setzen?
9. Finden nach Kenntnis der Landesregierung regelmäßige Sitzungen der Konferenz der Thüringer Studierendenschaften statt und wie werden die Ergebnisse der Sitzungen an die Studierenden in Thüringen kommuniziert (bitte alle Sitzungen und die Anzahl der teilnehmenden Vertreter nach den Thüringer Hochschulen seit dem Jahr 2014 auflisten)?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. August 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Thüringer Hochschulgesetz sieht in § 72 Abs. 1 eine Pflichtmitgliedschaft für alle immatrikulierten Studierenden einer Thüringer Hochschule in der Studierendenschaft der jeweiligen Hochschule vor. Es besteht keine Austrittsmöglichkeit für die Studierenden während des Studiums. Erst mit der Exmatrikulation verlieren die Studierenden ihre Zugehörigkeit zu der jeweiligen Studierendenschaft.

Zu 2.:

Jede Studierendenschaft der Thüringer Hochschulen kann zwei Delegierte in die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) entsenden.

Zu 3.:

Das "Regelwerk" der KTS schreibt keine Quoten bei der Besetzung von Positionen vor.

Zu 4.:

Eine über § 75 des Thüringer Hochschulgesetzes hinausgehende Rechtsgrundlage für die Interessenvertretung der Thüringer Studierenden durch die KTS besteht nicht.

Zu 5.:

Die Aktivitäten der KTS werden überwiegend aus den Beiträgen der Thüringer Studierendenschaften finanziert. Von allen Studierenden der Thüringer Hochschulen werden gemäß der Beitragsordnung der jeweiligen Studierendenschaft Semesterbeiträge im Rahmen der Immatrikulation oder Rückmeldung erhoben. Aus diesen Semesterbeiträgen entrichten die Thüringer Studierendenschaften auf Grundlage einer Finanzvereinbarung zwischen der KTS und den Studierendenschaften - mit Ausnahme der Dualen Hochschule Gera-Eisenach - für jeden Studierenden 0,10 Euro/Jahr an die KTS.

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach hat der Finanzvereinbarung mit der KTS noch nicht zugestimmt, so dass gegenwärtig noch keine Beiträge von den Studierenden dieser Hochschule an die KTS entrichtet werden.

Eine Auflistung der Einnahmen und Ausgaben der KTS seit dem Jahr 2014 ist als Anlage 1 beigefügt.

Zu 6.:

Der Verteilungsschlüssel für die Beiträge der einzelnen Thüringer Studierendenschaften an die KTS ist in der Finanzvereinbarung (siehe Frage 5) geregelt. Aufgrund dieser Finanzvereinbarung entrichtet jede Thüringer Studierendenschaft 0,10 Euro pro Studierenden und Jahr an die KTS. Freiwillige Mehrzahlungen einzelner Thüringer Studierendenschaften erfolgen nicht.

Zu 7.:

Der Landesregierung sind keine offenen Forderungen der KTS gegenüber den Studierendenschaften der Thüringer Hochschulen bekannt.

Zu 8.:

Die KTS verfügt über eine Webseite sowie eine Facebook-Seite, über die alle Studierenden zu Aktivitäten, Empfehlungen und Beschlüssen der KTS informiert werden beziehungsweise sich informieren können. Darüber hinaus erhalten alle an die KTS delegierten Studierenden der Thüringer Studierendenschaften regelmäßig über einen internen E-Mail-Verteiler Informationen zu aktuellen Themen, die wiederum in den Sitzungen der jeweiligen Thüringer Studierendenschaft, von der sie entsandt worden sind, kommuniziert werden.

Zu 9.:

Es finden nach Kenntnis der Landesregierung regelmäßig Sitzungen der KTS statt. Die Delegierten der Thüringer Hochschulen in der KTS berichten im Anschluss in den Sitzungen der jeweiligen Thüringer Studierendenschaft, von der sie entsandt worden sind, über die Ergebnisse.

Eine Auflistung der seit dem Jahr 2014 stattgefundenen Sitzungen einschließlich der Anzahl der Teilnehmer ist als Anlage 2 beigefügt. Eine Aufteilung der Teilnehmer auf die einzelnen Thüringer Hochschulen war der KTS in der gegebenen Zeit nicht möglich.

Tiefensee
Minister

Anlagen

zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 2385

Einnahmen und Ausgaben der Konferenz Thüringer Studierendenschaften seit dem Jahr 2014

		2014 Betrag in Euro	2015 Betrag in Euro	2016 Betrag in Euro	2017 (Plan) Betrag in Euro
Einnahmen					
Beiträge Studierendenschaften		10.277,30	4.973,40	3.117,50	5.000,00
Weitere Einnahmen	Sonstige Einnahmen				1.780,00
	Einnahmen aus Forderungen	31,00	40,00	0,00	190,00
Gesamt		10.308,30	5.013,40	3.117,50	6.970,00
Ausgaben					
Eigene Projekte	Bildungswerk/ Seminar	0,00	285,50	0,00	0,00
	Andere Projektausgaben	1.060,17	523,42	766,09	2.000,00
Verwaltung	Foren	679,47	423,01	859,10	1.000,00
	Öffentlichkeitsarbeit (Merchandising)	0,00	0,00	0,00	500,00
	Weiterbildung/ Referenten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Klausurtagung	1.105,80	1.452,68	0,00	1.500,00
	Dienstreisen	3.391,22	2.135,22	2.202,85	2.000,00
	Kontoführung	0,60	1,86	2,10	10,00
	Laptop	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstiges	0,00	25,00	0,00	30,00
Externe Projekte		0,00	890,00	1.458,12	2.500,00
Verbindlichkeiten		365,13	715,00	250,00	40,00
Rechtsbeistand		0,00	0,00	0,00	2.000,00
Gesamt		6.602,39	6.451,69	5.538,26	9.580,00

zu Frage 9 der Kleinen Anfrage 2385

Sitzungen der Konferenz Thüringer Studierendenschaften seit dem Jahr 2014

Sitzungen der Konferenz Thüringer Studierendenschaften im Jahr 2014

Datum der Sitzung	Anzahl Teilnehmende
14.04.2014	9
15.05.2014	8
05.06.2014	7
07.07.2014	10
Sept. 2014	9
06.10.2014	11
06.11.2014	8
04.12.2014	10
19.12.2014	7

Sitzungen der Konferenz Thüringer Studierendenschaften im Jahr 2015

Datum der Sitzung	Anzahl Teilnehmende
08.01.2015	
05.02.2015	8
26.03.2015	5
16.04.2015	9
21.05.2015	12
04.06.2015	8
18.06.2015	7
16.07.2015	13
03.09.2015	7
08.10.2015	8
05.11.2015	8
19.11.2015	8
17.12.2015	9

Sitzungen der Konferenz Thüringer Studierendenschaften im Jahr 2016

Datum der Sitzung	Anzahl Teilnehmende
14.01.2016	6
29.01.2016	6
11.02.2016	13
09.03.2016	3
31.03.2016	4
12.05.2016	17
06.09.2016	4
27.10.2016	10
10.11.2016	6
15.12.2016	7

Sitzungen der Konferenz Thüringer Studierendenschaften im Jahr 2017 (bis 22.05.2017)

Datum der Sitzung	Anzahl Teilnehmende
21.01.2017	9
13.02.2017	11
02.03.2017	7
01.04.2017	5
21.04.2017	8
22.05.2017	10